

Die neue Sommerzeit. Der preußische Handelsminister Dr. Sydow hat an die ihm unterstellten Behörden folgenden Erlaß gerichtet:

Mit Bezug auf die Verordnung des Bundesrats vom 6. April 1916, durch den die gesetzliche Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 gegenüber der mitteleuropäischen Zeit um eine Stunde vorgelegt wird, ersuche ich, die zur Ausführung der Verordnung erforderlichen Anordnungen für die zu meiner Verwaltung gehörenden Behörden mit tunlichster Beschleunigung zu treffen, damit sich der Uebergang in die neue Zeitbestimmung ohne Störung vollziehen kann. Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Uhren an den öffentlichen Gebäuden zu der gegebenen Zeit umgestellt werden und in den meiner Verwaltung unterstehenden Schulen auf die Neuerung hingewiesen wird. Besonderen Wert lege ich auch darauf, daß jedem Versuche, die Wirkungen der Neuerung durch Verlegung der Geschäftszeit und dergleichen abzuschwächen oder aufzuheben, mit allem Nachdruck entgegengetreten wird.